



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2023;**

**hier: Starke Justiz für Bayern – Echte Personalaufstockung in der Rechtspflege  
(Kap. 04 04 Tit. 422 21)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 04 04 wird der Ansatz im Tit. 422 21 (Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfänger) von 13.718,9 Tsd. Euro um 500,0 Tsd. Euro auf 14.218,9 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln werden 50 Stellen der BesGr. A 9 (Rechtspflegeranwärter, Rechtspflegeranwärterinnen) neu ausgebracht.

Der Stellenplan wird entsprechend ergänzt.

### **Begründung:**

Der Haushaltsentwurf der Staatsregierung sieht im Bereich der Rechtspflegerstellen weder vor, neue Planstellen im Eingangsamts (A9) zu schaffen, noch die Zahl der Rechtspflegeranwärterinnen und -anwärter zu erhöhen. Die geplanten Stellenhebungen sind zwar ein Schritt in die richtige Richtung, um die Attraktivität des Rechtspflegerberufs zu stärken. Aber das allein genügt nicht. Dem gestiegenen Bedarf an zusätzlichen Stellen für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in der bayerischen Justiz wird auch in diesem Jahr wieder bei weitem nicht ausreichend Rechnung getragen.

Die Belastung der ordentlichen Gerichte und der Staatsanwaltschaften hat sich seit dem letzten Haushalt weiter erheblich verschärft. Nicht nur aufgrund der Zunahme zivilrechtlicher Massenverfahren (Diesel-Klagen, Widerruf von Darlehensverträgen etc.) und Strafrechtsausweitungen unter anderem im Bereich Cybercrime, Hatespeech, Wirtschaftskriminalität etc. steigt das Arbeitspensum in der Justiz. Infolge des Ukrainekriegs nimmt auch die Zahl der Vormundschaftsverfahren zu. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung samt der Energiekrise treibt die Zahl der Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in die Höhe. Der Bedarf für Beratungshilfe steigt. Infolge des Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts wachsen die Aufgaben der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in Bayern. Auch auf Grund der Digitalisierung der Justiz (elektronische Akte, elektronischer Rechtsverkehr, elektronische Grundakte in Grundbuchsachen etc.) steigt der Personalbedarf zunächst einmal an, was insbesondere im Bereich der Grundbuchämter offenkundig wird. Über all diese Entwicklungen wurde die Staatsregierung nicht zuletzt von der Interessenvertretung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in Bayern in Kenntnis gesetzt.

Mit der in den letzten Jahren – auch in Umsetzung des „Paktes für den Rechtsstaat“ – erfolgten Schaffung neuer Stellen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte muss auch eine Stärkung des rechtspflegenden Personals einhergehen. Denn zusätzliche Richterinnen und Richter heißt auch, dass es mehr Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger braucht. Um in den kommenden Jahren die notwendige personelle Ausstattung der Gerichte zu ermöglichen, ist daher die Zahl der Anwärterinnen und Anwärter zu erhöhen.